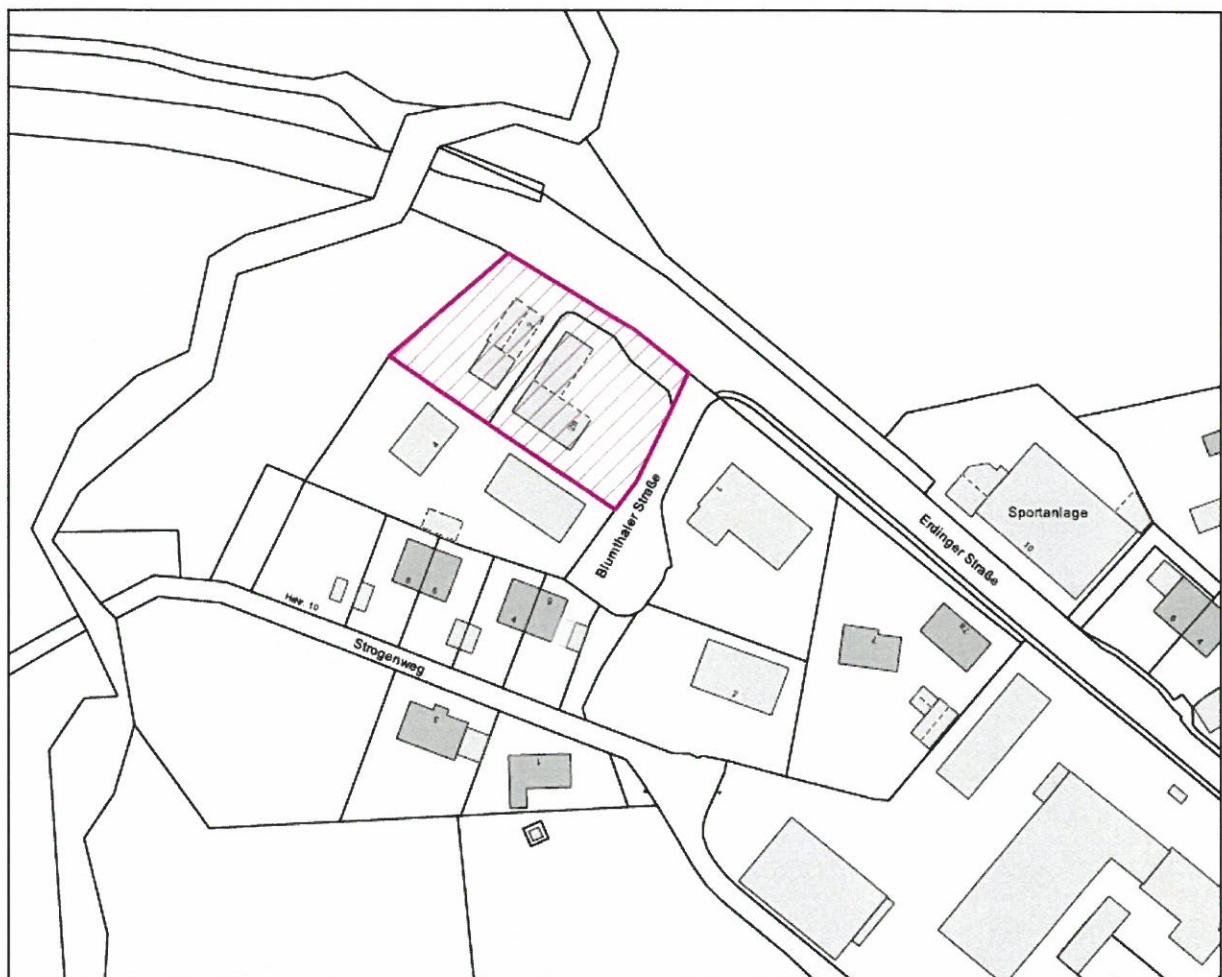


Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB für die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.9 „Mischgebiet Nord-West“

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpertskirchen hat in seiner Sitzung am 20.04.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.9 „Mischgebiet Nord-West“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst den Bereich der Grundstücke Flur-Nr. 181/1 und 181/13 der Gemarkung Walpertskirchen und ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan.



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans kann im Bauamt des Rathauses Hörlkofen, Erdinger Str. 8 a, 85457 Wörth, Zimmer-Nr. 0.09 während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden und ist auch auf der gemeindlichen Internet-Seite unter www.walpertskirchen.info Rubrik Aktuelle Nachrichten und Bekanntmachungen zur Einsicht hinterlegt sowie über das zentrale Internetportal www.bauleitplanung.bayern.de zugänglich.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Somit **entfällt die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.**

Es wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Corona-Pandemie zu Einschränkungen der öffentlichen Sprechzeiten kommen kann. Sollte Ihnen eine Einsicht der Unterlagen auf der gemeindlichen Internet-Seite nicht möglich sein und sie stattdessen eine unmittelbare Einsichtnahme der ebenfalls in Papierform im Rathaus vorhandenen Unterlagen wünschen, ist dies nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Ziel des Bebauungsplans ist es die Innenentwicklung auf bestehenden Bauflächen zu fördern und dadurch die Inanspruchnahme neuer Siedlungsflächen zu vermeiden. Anlass der Planung ist der Wunsch bestehender Gewerbebetriebe auf Erweiterungsmöglichkeit.

Hörlkofen, 02.05.2023


Josef Renner
Zweiter Bürgermeister



ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang:

angeschlagen am:

abgenommen am: